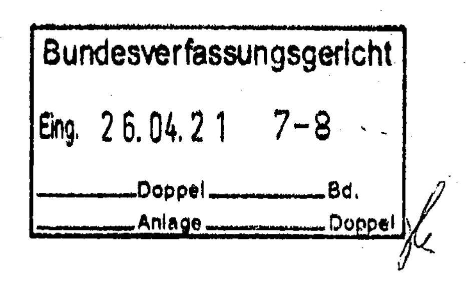
enning von Stosch
ühlenstr. 5
5421 Pinneberg

13. April 2021
textgleicher Ausdruck vom 22. April 2021



n das
undesverfassungsgericht
chloßbezirk 3
6131 Karlsruhe

inweis: Der Eingang der ersten drei Fassungen konnte elektronisch ICHT nachgewiesen werden. Deshalb erfolgt eine direkte Zustellung.

Verfassungsbeschwerde

von Henning von Stosch, Mühlenstraße 5, 25421 Pinneberg:
Beschwerdeführer

:h lege hiermit gegen die folgenden Urteile

1) Urteil des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichtes vom 14. 06.2019, Az. 7A 634/17
2) Urteil des Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgerichtes vom 22. März 2021, AZ. **4 LA 236/19**

3) Urteil des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichtes vom 14. 06.2019, Az. 7A 643/17
4) Urteil des Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgerichtes vom 22. März 2021, AZ. **4 LA 237/ 19**

'erfassungsbeschwerde ein **und beantrage:**

1) Urteil des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichtes vom 14. 06.2019, Az. 7A 634/17
2) Urteil des Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgerichtes vom 22. März 2021, AZ. 4 LA 236/19

Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

25. April 2021

An das
Bundesverfassungsgericht
Schloßbezirk 3
76131 Karlsruhe

Anlage zur Verfassungsbeschwerde vom 13.04.2021

von Henning von Stosch, Mühlenstraße 5, 25421 Pinneberg:
Beschwerdeführer

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine Bemühungen, die Verfassungsbeschwerde vom 13.04.2021 zum Bundesverfassungsgericht transportiert zu bekommen, sind so außergewöhnlich, daß das persönliche Erscheinen beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe zum Überreichen der Verfassungsbeschwerde erforderlich wurde.
Deshalb erscheint es mir dringend erforderlich, auf die Umstände hinzuweisen und diese zu beschreiben.

Die Tatsache, daß drei Exemplare der Verfassungsbeschwerde als Expressendung „verschwanden", ist so einmalig, daß das nicht übergangen werden darf!

- Aus dieser EINMALIGKEIT leiten sich zwingend Beweise für einen Eingriff von unbekannter Seite ab.